

Aquazol® 5/50/200/500

Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 1: Substanz- und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktbezeichnung:	Poly(2-ethyl-2-oxazolin)
Handelsname:	Aquazol® 5, 50, 200, 500
CAS-Nr.	25805-17-8
Registrierungs-Nr.	Nicht registrierungspflichtig
1.2 Verwendung des Stoffes	Bindemittel, Stahlabschreckbad, Leimkomponente, Verdicker und Beschichtungen. Keine Einschränkungen bei der Verwendung.
1.3 Lieferant des SDB	INTERTEK DEUTSCHLAND GmbH
	Wilhelm Pfleger
	Stangenstrasse 1
	70771 Leinfelden-Echterdingen
	GERMANY
	Tel.: +49 711 27311-170
1.4 Notrufnummer	24-Stunden-Notfallnummer CHEMTREC +1 703-527-3887
Länderspezifische Kontaktnummer	

Abschnitt 2: Gefahrenkennzeichnung	
2.1 Einstufung	Nicht als Gefahrgut eingestuft nach 1272/2008/EG
2.2 Kennzeichnungselemente	Keine Piktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise oder Vorsichtshinweise
2.3 Sonstige Gefahren	Kein PBT oder vPvB gemäß Definition in Anhang XIII

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen			
3.1 Stoffkennzeichnung:	Poly(2-ethyl-2-oxazolin)		
Gebräuchliche Bezeichnung(en):	Aquazol® Wasserlösliches Polymer		
Inhaltsstoff/Stoffkennzeichnung:	%	CAS-Nr.	
Poly(2-ethyl-2-oxazolin)2-ethyl-2-oxazolin	99,9	25805-17-8	Unterliegt nicht den Anforderungen von 1907/2006
	<0,1	10431-98-8	Entzündbare Flüssigkeit-H226/Reizmittel-H315, H319
3.2 Gemisch:	Nicht zutreffend		

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.1 Augen	Augen mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen; dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider abheben. Bei auftretender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine verzögerten Wirkungen zu erwarten.

4.1.1 Haut	Exponierten Bereich mit Wasser und Seife waschen. Keine Auswirkungen zu erwarten.
4.1.1 Einatmung	Bei Einatmen von Polymerstaub sofort an die frische Luft bringen. Bei fehlender Atmung künstliche Beatmung durchführen. Wenn das Atmen schwer fällt, Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand oder Atembeschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine verzögerten Wirkungen zu erwarten.
4.1.1 Verschlucken	Polymer durch Spülen mit kühlem Wasser aus dem Mund entfernen (nicht schlucken), bis das Wasser nicht mehr klebt. Keine unerwünschten oder verzögerten Reaktionen zu erwarten. Bei Verschlucken einer großen Menge ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2 Symptome/Wirkungen	Bei längerer Exposition sind nur Reizungen als Symptom oder Wirkung zu erwarten. Symptomatisch behandeln und ärztliche Hilfe hinzuziehen, falls die Behandlung keine Linderung bringt.
4.3 Sofortige/Besondere ärztliche Behandlung	Keine indiziert.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Alle Verfahren sind geeignet, Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid oder chemischer Schaum.
5.2 Besondere Hinweise zur Brandbekämpfung	Material zersetzt sich über 380 °C und es können giftige Dämpfe entstehen.
5.3 Hinweise an die Feuerwehr	Keine besonderen Hinweise für Feuerwehrleute.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.1 Verschüttung oder Freisetzung	Bei Vorhanden von Polymerstaub sollte eine nach EN143/EN149 zugelassene Staubmaske getragen werden. Personen, die keine Staubmaske tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis kein Staub mehr vorhanden ist.
6.1.2 Notfallmaßnahmen	Verschüttungen sollten keine Notfallhelfer erfordern. Keine besonderen Hinweise für Notfallhelfer.
6.2 Umweltbelange	Keine großen Mengen an Polymer in den Abfluss spülen – Gefahr von Verstopfung.
6.3 Methoden zur Entfernung	Verschüttetes Material in Behälter schaufeln. Restmaterial gründlich aufkehren und Staubentwicklung vermeiden. Betroffene Stelle nach Abschluss der Materialaufnahme abspülen.
6.4 Referenzen	Keine.

Abschnitt 7: Lagerung und Handhabung

7.1 Sichere Handhabung	Bei Nichtgebrauch in geschlossenen oder abgedeckten Behältern aufbewahren. Nicht rauchen, wenn Polymerstaub vorhanden ist. Vor Feuchtigkeit und starken Oxidationsmitteln schützen. Staubbildung vermeiden.
7.2 Sichere Lagerung	An einem kühlen und trockenen Ort mit angemessener Belüftung aufbewahren.
7.3 Bestimmte Endanwendungen	Keine besondere Empfehlung erforderlich.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönlicher Schutz

8.1 Expositionsgrenzwert der Union	Nicht als gefährlich eingestuft, keine Grenzen festgelegt. Keine Überwachungsverfahren festgelegt.
8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen	Belüftung bei Staubeentwicklung.
8.2.2 Augen	Exposition verursacht voraussichtlich keine Schäden; Schutzbrille kann verwendet werden.
8.2.2 Haut	Exposition verursacht voraussichtlich keine Schäden.
8.2.2 Atemschutz	Bei Staubeentwicklung wird eine nach EN143/EN149 zugelassene Staubmaske empfohlen.
8.2.2 Thermische Gefährdung	Keine thermische Gefährdung.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Empfehlung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Aussehen	Hellgelbes Granulat
Geruch/Geruchschwelle	Nicht charakterisiert/nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Siedepunkt	Nicht zutreffend
Löslichkeit in Wasser	Löslich
Oxidationseigenschaften	Keine
Flüchtiger Gehalt	Nicht zutreffend
pH-Wert	In wässriger Lösung neutral
Selbstentzündungstemperatur	>400 °C
Entzündbarkeit	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Relative Dichte	1.14
Zersetzungstemperatur	>380 °C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Nicht bestimmt
Löslichkeit	Organische polare Lösungsmittel: Methanol, Ethanol, Aceton etc.
Viskosität	Unterschiedlich
Molekulargewicht	Nicht ermittelt
Molekularformel	-(C ₅ H ₉ NO)-
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Nicht bestimmt
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil
10.3 Gefährliche Polymerisation	Tritt nicht auf

10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit. Temperaturen über 380 °C können giftige Dämpfe erzeugen
10.5 Unverträglichkeiten	Starke Oxidationsmittel
10.6 Zersetzungsprodukte	Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

111 Toxikologische Wirkungen	
Akute Toxizität – LD ₅₀ oral	>5000 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität; – LD ₅₀ dermal	>3980 mg/kg (Kaninchen)
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut	Leichte Rötung nach wiederholter Anwendung
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nur vorübergehende Bindehautentzündung nach 1 Stunde nach dem Auftragen beobachtet
Sensibilisierung der Atemwege	Keine Daten
Hautsensibilisierung	10/10 negative Reaktion (Meerschweinchen)
Keimzellenmutagenität	Keine Daten
Karzinogenität	Keine Daten
Toxizität für das Fortpflanzungssystem	Keine Daten
STOT – einmalige Exposition	Nicht zutreffend
STOT – wiederholte Exposition	Nicht zutreffend
Aspirationsgefahr	Nicht zutreffend
11.1.5 Wahrscheinliche Expositionswege	Hautkontakt und Einatmen (von Staub)
11.1.6 Symptome	Leichte Reizung bei wiederholter, längerer Exposition.
11.1.7 Akute/chronische Wirkungen	Akut – Reizung/Chronisch – keine verzögerte Wirkung.
11.1.8 Interaktive Wirkungen	Keine bekannt
11.1.12 Sonstige Angaben	Nicht registrierungspflichtig

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Keine Daten
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten
12.5 PBT und vPvB	Keine Bewertung, Material ist nicht gefährlich
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt oder anzunehmen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung	Das Produkt gilt als ungefährlich. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer	Keine. Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine. Nicht reguliert.
14.3 Transportgefahrenklasse	Keine. Nicht reguliert.
14.4 Verpackungsgruppe	Keine. Nicht reguliert.

14.5 Gefahren für die Umwelt	Keine. Nicht reguliert.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer	Keine. Nicht reguliert.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Unzutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

(EG) Nr. 1005/2009	Nicht zutreffend
(EG) Nr. 850/2004	Nicht zutreffend
(EG) Nr. 649/2012	Nicht zutreffend
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / Besondere Rechtsvorschriften für den Stoff	Nicht unter die Verordnung 96/82/EG fallend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Unzutreffend.

Abschnitt 16: Zusätzliche Informationen

Erstellungsdatum: 09.04.1996 Erstellt von Polymer Chemistry Innovations, Inc.
Letztes Änderungsdatum: 25.10.2016 Version 11
Datenquellen können über den Hersteller verfügbar sein.
Keine Gefahrenhinweise.
Zur sicheren Verwendung dieses Materials ist keine zusätzliche Schulung erforderlich.
Dieses Datenblatt und die in diesem Datenblatt enthaltenen Empfehlungen bezüglich der Verwendung unseres Produkts und der darin enthaltenen Materialien werden als zutreffend angesehen und basieren auf Informationen, die zum jetzigen Zeitpunkt als zuverlässig angesehen werden. Der Kunde sollte jedoch vor der gewerblichen Anwendung die Eignung dieser Materialien für seinen Verwendungszweck prüfen. Da die Verwendung unserer Produkte durch Dritte außerhalb unserer Kontrolle liegt, wird keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gegeben und keine Verantwortung für die Verwendung dieses Materials oder die daraus zu erzielenden Ergebnisse übernommen. Die Angaben auf dem Formular dienen der Einhaltung der staatlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Darüber hinaus sind die in diesem Datenblatt enthaltenen Empfehlungen nicht als Betriebslizenz oder Empfehlung zur Verletzung bestehender Patente zu verstehen und sollten nicht mit staatlichen, kommunalen oder versicherungstechnischen Anforderungen oder mit nationalen Sicherheitsvorschriften verwechselt werden.